

Beamter auf Probe, Schwangerschaft, Elterngeld

Beitrag von „Lea“ vom 1. August 2006 10:19

Guten Morgen,

der Mutterschutz besteht 6 Wochen vor und 8 Wochen nach der Geburt. Während dieser Zeit bekommst du dein normales Gehalt weiter ausbezahlt. Wenn du danach Elternzeit nehmen möchtest, bekommst du das "neue Elterngeld" (67% deines letzten Nettogehaltes) für 12 bzw. 14 Monate (hängt davon ab, ob du alleinerziehend bist oder ob dein Partner einen Teil der Elternzeit mitübernimmt).

LG Lea